

Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

1. Ziel der Interessenkonfliktpolitik

Die Walser Privatbank Invest S.A. (im Folgenden die „WPBI“ genannt) ist gemäß dem Rundschreiben CSSF 11/508 und CSSF 12/546 und als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 Art. 109 Abs. 1 b) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen sowie der Verordnung 10-04 verpflichtet, das Risiko von Interessenkonflikten möglichst gering zu halten bzw. nach Möglichkeit auszuschließen. Sie wird sämtliche organisatorische und administrative Vorkehrungen treffen, um alle Maßnahmen ergreifen zu können, die einer Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten dienen.

Dem von der WPBI bestellten Compliance Officer obliegen die fortlaufende Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung bzw. das Management und die Beobachtung von Interessenkonflikten.

2. Interessenkonflikte im Sinne dieser Politik

Bei der WPBI können Interessenkonflikte auftreten:

- i) zwischen dem OGAW bzw. den Anlegern des OGAW und
 - a) der WPBI und ihren Kunden,
 - b) zwei Kunden der WPBI,
 - c) der Walser Privatbank AG als Muttergesellschaft,
 - d) den bei der WPBI Beschäftigten,
 - e) Personen, die aufgrund ihrer Kontrollfunktionen mit der WPBI oder der OGAW direkt oder indirekt verbunden sind,
 - f) Dienstleistern, an die die WPBI Aufgaben ausgelagert hat,
 - g) Kunden der WPBI,
 - h) anderen OGAW und deren Kunden.
- ii) und bei folgenden Wertpapiertransaktionen der Walser Privatbank AG als Muttergesellschaft oder der direkt oder indirekt mit der WPBI verbundenen Personen:

- 2 -

- a) Eigenhandel/Festpreisgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung);
- b) Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung)
- c) Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis)
- d) Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird)
- e) Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen (corporate actions) stehen
- f) Dienstleistungen, die sich auf einen Basiswert beziehen, insbesondere
 - a) aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Vorstände oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen)
 - a.a) der WPBI mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z. B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten, bzw.
 - a.b) der WPBI als Mitglied von Verwaltungsgremien verschiedener Anleger bzw. Dienstleister der WPBI, bzw.
 - a.c) von Emittenten von Finanzinstrumenten mit der Walser Privatbank AG als Muttergesellschaft (z. B. Anleger der WPBI) sowie
 - b) aus Beziehungen der WPBI als Tochter der Walser Privatbank AG zu Emittenten von Finanzinstrumenten dadurch, dass
 - b.a) der jeweilige Emittent Tochterunternehmen/verbundenes Unternehmen der Walser Privatbank AG ist oder
 - b.b) die Walser Privatbank AG bzw. ein mit ihr verbundenes Unternehmen an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist.

Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn die WPBI bzw. die Walser Privatbank AG als Muttergesellschaft oder eine mit der WPBI direkt oder indirekt verbundene Person:

- c) an Emissionen des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten mitwirkt.
- d) Kredit-/Garantiegeber des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist.

- e) An der Erstellung einer Finanzanalyse zum jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten beteiligt ist.
- f) Zahlungen an/von den/dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt/erhält.
- g) Mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist.
- h) Mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten gemeinsame direkte oder indirekte Tochterunternehmen/Beteiligungen betreibt/hält.

Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- a) der WPBI oder direkt oder indirekt mit der WPBI verbundenen Personen Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind.
- b) Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Kunden oder Finanzinstruments, z. B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen.
- c) Persönliche Beziehungen zwischen den Mitarbeitern der WPBI und Kunden oder Dienstleistern der WPBI bestehen.

3. Identifizierung von Interessenkonfliktsituationen

Die WPBI definiert nachstehende Konstellationen als Konflikt:

- a) Die WPBI oder eine direkt oder indirekt mit ihr in Verbindung stehende Person ist versucht die Realisierung von Gewinnen bzw. sonstigen unlauteren Vorteilen oder die Vermeidung von Verlusten auf Kosten des Fonds umzusetzen.
- b) Die WPBI oder eine direkt oder indirekt mit ihr in Verbindung stehende Person hat ein Interesse am Ergebnis der Dienstleistung, die an einen Fonds oder einen anderen Kunden zu ihren Gunsten erbracht wird, wenn diese Dienstleistung dem Vergleich unter Dritten nicht standhält oder zu ihren Gunsten erbracht wird, wenn diese Dienstleistung/Aktivität/Transaktion ihrerseits nicht mit den Interessen des Fonds in Einklang steht.
- c) Die WPBI oder eine direkt oder indirekt mit ihr in Verbindung stehende Person sind aus finanziellen oder sonstigen Gründen dazu verleitet, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe gegenüber den Interessen eines Fonds bevorzugt zu behandeln.

- d) Die WPBI oder eine direkt oder indirekt mit ihr in Verbindung stehende Person üben die-selben Aktivitäten für einen Fonds aus, wie für einen oder mehrere Kunden, die keine Fonds sind.
- e) Die WPBI oder eine direkt oder indirekt mit ihr in Verbindung stehende Person üben gleichzeitig oder nacheinander gleiche oder verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Fonds aus.
- f) Die WPBI oder eine direkt oder indirekt mit ihr in Verbindung stehende Person erhalten von einer anderen Person als dem Fonds einen Vorteil in Zusammenhang mit den Aktivitäten des Portfoliomanagements, in Form von Geld-, Waren- oder Dienstleistungen, als die Kommissionen und Gebühren, die üblicherweise für diese Dienstleistungen gezahlt werden.
- g) Es üben mehrheitlich dieselben Personen sowohl eine Aufsichtsrats-/ Verwaltungsratsposition in der WPBI als auch in einer von ihr verwalteten SICAV aus.

4. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Die WPBI hat ihren Aufbau und ihre Organisationsabläufe derart ausgerichtet, dass Interessenkonflikte grundsätzlich vermieden werden sollen. Hierzu hat die WPBI folgende Maßnahmen und Verfahren für die Prävention, Steuerung und Überwachung in ihren verschiedenen Richtlinien definiert:

- a) Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen (sog. Chinese Walls), Trennung von Verantwortlichkeiten und Einrichtung von Informationsbarrieren.
- b) Verpflichtung zur Offenlegung aller Mitarbeitergeschäfte in eigenem oder fremdem Namen in Finanzinstrumente.
- c) Anwendung einer Best Execution Policy für die Fonds der WPBI.
- d) Führung einer Sperrliste, in die Finanzinstrumente mit Konfliktpotenzial aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumente aus der Sperrliste sind untersagt.
- e) Falls vorhanden, Aufnahme sämtlicher Insiderinformationen in einem separaten Register.
- f) Anwendung von Regelungen über die Annahme von Geschenken, Zuwendungen und sonstigen Vorteilen sowie die entsprechende Offenlegung.
- g) Durchführung regelmäßiger Schulungen der Mitarbeiter der WPBI im Hinblick auf Wohl-verhalten und Interessenkonflikte.

- h) Überwachung der Prozesse und Prozeduren zum Interessenkonfliktmanagement bei Delegierten und Dienstleistern.

5. Überwachung der Interessenkonflikte bei Dienstleistern der WPBI

Bezüglich der in Anspruch genommenen Dienstleistungen der WPBI, werden die Interessenkonflikte bei Bedarf unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes im Rahmen einer Due Diligence Prüfung und durch Kontrollen überprüft und dokumentiert.

Zurzeit ist für alle von der WPBI verwalteten OGAW die DZ PRIVATBANK S.A. mit der Funktion der Verwahrstelle beauftragt. Eine ordnungsgemäße Überwachung und Verwaltung der potentiellen Interessenkonflikte erfolgt regelmäßig. Die WPBI kann bestimmte weitere Aufgaben (wie z.B. Transferstelle und/oder Registerstelle) an die Verwahrstelle delegieren. Auch in diesem Fall werden potentielle Interessenkonflikte ordnungsgemäß verwaltet und überwacht. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten dürfen die Funktionen Anlageverwaltung und Risikomanagement nicht an die Verwahrstelle oder einen Unterbeauftragten der Verwahrstelle delegiert werden. Die WPBI handelt bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben ehrlich, redlich, professionell und ausschließlich im besten Interesse des OGAW und seiner Anleger. Die WPBI nimmt keine Aufgaben in Bezug auf die Verwahrstelle wahr.

6. Maßnahmen zur Dokumentation und Veröffentlichung von Interessenkonflikten (Konfliktregister)

Das vorrangige Ziel der WPBI ist das Vermeiden von Interessenkonflikten. Lassen sich Interessenkonflikte in speziellen Fällen nicht vermeiden, so führt die WPBI ein Konfliktregister. Dort dokumentiert der Compliance Officer u.a. den bestehenden Interessenkonflikt, die betroffenen Parteien und die getroffenen Maßnahmen bzw. Information über Nichtlösbarkeit des Konflikts. Die Pflege des Konfliktregisters erfolgt mindestens vierteljährlich und obliegt dem Compliance Officer.

Interessenkonflikte, die gelöst werden konnten, werden entsprechend im Konfliktregister als gelöst gekennzeichnet und dokumentiert. Ungelöste Interessenkonflikte werden als bestehende Interessenkonflikte gekennzeichnet und den Anlegern gegenüber offen ge-

legt. Für den Fall, dass es ungelöste bestehende Interessenkonflikte, die durch die getroffenen Maßnahmen nicht mit hinreichender Sicherheit verhindert oder gelöst werden konnten und das Risiko in Bezug auf eine Schädigung der Interessen der Anleger weiter besteht, veranlasst der Compliance Officer deren Veröffentlichung, entweder durch Information der Anleger oder Anpassung des Verkaufsprospektes. Eine Beschreibung hinsichtlich Interessenkonflikten ist jeweils in den Verkaufsprospekten und in den Jahresberichten der Fonds zu finden und wird bei Bedarf aktualisiert.

Eine Papierversion ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der WPBI erhältlich.

Stand: Oktober 2016